

1. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Gaggenau für die Anlieferung von pflanzlichen Abfällen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2001 folgende Änderung der Entgeltregelung für die Anlieferung von pflanzlichen Abfällen vom 01. April 1996 beschlossen:

§ 1

Für die Anlieferung von Gartenabfällen und Baumschnitt werden nachfolgende Entgelte erhoben:

Bei Anlieferung mit:

- | | |
|--|------------|
| - PKW, Schlepper, Anhänger u. ä. über 1 m ³ Abfallmenge | 2,50 Euro |
| - LKW bis 5 m ³ Abfallmenge | 7,50 Euro |
| - LKW über 5 m ³ Abfallmenge | 12,50 Euro |

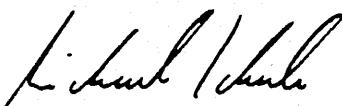
Die Anlieferung von Kleinmengen bis zu 1 m³ ist entgeltfrei.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen außer Kraft.

Gaggenau, den 22. Mai 2001



Michael Schulz
Oberbürgermeister

